

POSTULAT von Simon Vlk (FDP, Uster), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) und Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

Betreffend Keine Baubewilligung mehr für Pergolen in Gärten

Nach den aktuellen rechtlichen Bestimmungen sind lediglich Pergolen bis zu einer maximalen Höhe von 2,5 Metern und einer maximalen Fläche von 6 Quadratmetern von der Melde- und Bewilligungspflicht befreit. Für höhere oder grossflächigere Modelle ist eine Baubewilligung notwendig. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, analog dem Vorbild anderer Kantone, eine Regelung auszuarbeiten, welche es ermöglicht, dass zukünftig auch «grössere» Pergolen keiner Baubewilligung oder Meldepflicht mehr bedürfen.

Begründung:

Ein häufig verkauftes Modell einer Pergola kostet bei einem schwedischen Möbelhändler 295.- und weist eine Fläche von 9 Quadratmetern auf. Dieser Artikel ist zu «gross» für die Befreiung von der Meldepflicht und deshalb muss für diesen eine Baubewilligung eingeholt werden, was unverhältnismässige Aufwände und Kosten mit sich bringt.

Vielen Privaten, welche eine Pergola realisieren, ist gar nicht bewusst, dass diese unter Umständen einer Bewilligung bedürfte, und begehen beim Aufstellen unwissentlich eine Rechtswidrigkeit. Auch der aktuelle Umstand, dass einzelne Bauämter noch strengere Vorgaben ausgearbeitet haben, ist stossend, und es wäre wünschenswert, dass Abhilfe geschaffen würde durch die Anpassung der Bauverfahrensverordnung (BVV).

Unter anderem folgende Kantone sehen explizite Ausnahmeregelungen für Pergolen vor, um diese von der Melde- und Baubewilligungsplicht zu befreien:

Appenzell A. Rh.	Pergolas bis 25 m ² Grundfläche
Basel-Stadt	Ortsübliche Gartengestaltungen mit [...] Pergolen
Bern	Die Pergolen [...] müssen sich Hauptgebäude eindeutig unterordnen [...] von rund 15 bis 20 m ² nicht überschreiten
Luzern	Nicht gewerblichen Zwecken dienende bauliche Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung wie Pergolen

Pergolen sind im Grundsatz nicht witterungssicher und dienen lediglich der Beschattung. Die Einreichenden würden vorschlagen, auf mindestens zwei Seiten geöffnete Gartenpergolen bis zu einer Grösse von 16 Quadratmetern von der Melde- und Baubewilligungspflicht zu befreien.

Simon Vlk
Peter Schick
Janine Vannaz
Michael Bänninger